

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DIE UNTERIRDISCHE SCHIESSANLAGE

- Jeder Schütze hat sich mit seiner Identitätskarte, seinem Pass, oder seinem Aufenthaltstitel auszuweisen.
- Die Schiessanlage darf von Schweizer Bürgern und Ausländern mit C-Bewilligung genutzt werden, ausgenommen sind Bürger der Embargo-Staaten nach Waffenverordnung (Art. 12).
- Im Ausland wohnhafte Personen oder Ausländer mit Ausweis B benötigen einen Jagdpass, eine Waffenbesitzkarte oder eine Munitionserwerbskarte, um schiessberechtigt zu sein.
- Nach geltendem Waffengesetz ist das schießen für Angehörige folgender Staaten verboten: Albanien, Algerien, Bosnien & Herzegowina, Kosovo, Nord-Mazedonien, Serbien, Sri Lanka, Türkei.
- Jugendliche unter 18 Jahren dürfen den Schiessstand nur in Begleitung von Erwachsenen benutzen.
- Jeder Schütze ist mit der Handhabung seiner Waffe vertraut und beherrscht sämtliche Manipulationen. Wenn nicht, hat er sich beim Personal der Felder Jagdhof AG zu melden.
- Jeder Schütze ist für jeden Schuss selber verantwortlich und haftet für Schäden oder Unfälle.
- Jeder Schütze muss im Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung sein.
- Faustfeuerwaffen (Pistolen & Revolver) dürfen nur im Futteral, Holster oder Koffer getragen werden.
- Langwaffen dürfen nur mit offenem oder gebrochenem Verschluss getragen werden.
- Die Schiessanlage darf nur mit entladener Waffe betreten und verlassen werden.
- Es darf nur in Richtung Ziel geladen und entladen werden.
- Verbotene Waffen und Zubehör: Seriefeder-, Vorderlader-, Signalwaffen.
- Verbotene Munition: Leucht-, Signal-, Schwarzpulver-, Platzpatronen, Munition mit Quecksilberzündung sowie Munition im Kaliber 50 BMG und stärker. Stahlschort ist nur in der 25 Meter-Anlage erlaubt.
- Munition, welche im Schiesskeller gekauft wird, muss im Schiesskeller verschossen werden. Will der Erwerber hingegen gekaufte Munition aus dem Schiesskeller mitnehmen, hat der dies beim Kauf dem Verkäufer mitzuteilen (Waffengesetz!).
- In der 25 Meter-Anlage ist pro belegte Scheibe maximal eine Schütze und eine weitere Begleitperson erlaubt. Diese dürfen sich beim schießen abwechseln.
- Die Tarfkarten sind nicht übertragbar und bleiben während der gebuchten Schiesszeit im Zähler.



- Der Schütze schuldet der Felder Jagdhof AG den Tarif für die von ihm reservierte Zeit, auch wenn er die Anlage nicht oder in wesentlich geringerem Umfang benützt.
- Im Schiesskeller und auf dem Areal der Felder Jagdhof AG ist jeglicher privater Waffen- und Munitionshandel untersagt.
- Die Felder Jagdhof AG übernimmt keine Haftung für Waffen, die im Aufenthaltsraum oder im Zwischenraum deponiert werden.
- Die unterzeichnete Person anerkennt die obengenannten Bestimmungen. Personen, die sich nicht an diese Bestimmungen halten, können vom Personal der Felder Jagdhof AG vom Stand gewiesen werden.

10.11.2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

